

The word cloud visualization represents the 'Förderung' (Promotion) process. The central and largest word is 'Förderung'. Other prominent words include 'Integration', 'Logopädie', 'Massnahmen', 'Deutsch als Zweitsprache', 'Begabtenförderung', 'PSYCHOMOTORIK', and 'Integrative Förderung'. The words are arranged in a circular pattern, with 'Förderung' being the largest and most central word. Other prominent words include 'Integration', 'Logopädie', 'Massnahmen', 'Deutsch als Zweitsprache', 'Begabtenförderung', 'PSYCHOMOTORIK', and 'Integrative Förderung'. The words are color-coded in shades of green and yellow.

Inhaltsverzeichnis

2. LEITGEDANKEN UND LEITSÄTZE MR-TEAM	2
2.1 Leitgedanken	2
2.2 Leitsätze.....	2
3. ANGEBOT.....	3
3.1 Einfache sonderpädagogische Massnahmen.....	3
3.1.1 Massnahmen zur besonderen Förderung.....	3
3.1.2 Spezialunterricht und erweiterte Unterstützung	4
Unterstützende Massnahmen.....	5
3.2 Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen.....	6
3.3 Vier-Stufen-Modell.....	7
3.3.1 Innere Differenzierung	7
3.3.2 Einbezug der Eltern	8
3.3.3 Einbezug Fachpersonen	8
4. ANGEBOTSBESCHRIEB.....	9
4.1. Förderplanung.....	9
4.2. Kurzintervention	9
4.3. Integrative Förderung.....	10
4.4. Erweiterte Unterstützung (eU)	10
4.5. Besonderes Volksschulangebot integrativ (bVSA int.).....	11
4.6. Logopädie	11
4.7. Psychomotorik	11
4.8. Deutsch als Zweitsprache (DaZ).....	12
4.9. Begabtenförderung.....	12
5. ZUTEILUNG DER RESSOURCEN	14
5.1. Anmeldeprozedere	14
5.2. Ressourcen / Pool.....	14
5.3. Kriterien für die Zuteilung der Lektionen	14
5.4. Reservelektionen.....	14
6. Interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	14
7. ORGANISATION.....	16
7.1. Führung und Steuerung.....	16
7.2. Finanzen und Infrastruktur	16
7.2.1. Finanzen	16
7.2.2. Schulräume	16
7.2.3. Psychomotorik-Therapieraum	16

7.3.	<i>Zuständigkeiten</i>	16
7.4.	<i>Kommunikationswege</i>	17
7.5.	<i>Elternarbeit</i>	17
8.	QUALITÄTSSICHERUNG	18
8.1.	<i>Controlling</i>	18
8.2.	<i>Unterrichtsbesuche und Mitarbeitergespräche</i>	18
8.3.	<i>Datenschutz und Schweigepflicht</i>	18
8.4.	<i>Aufbewahrung</i>	18
8.5.	<i>Weiterbildung</i>	18
8.6.	<i>Evaluation</i>	19
9.	QUELLEN	20
9.1	<i>Abbildungsverzeichnis</i>	20
10.	GLOSSAR	20

1. EINLEITUNG

Dieses Konzept regelt die Organisation des Spezialunterrichts in der Gemeinde Rüeggisberg ab 01.08.2025.

Per Ende des Schuljahres 2024/2025 ist die Gemeinde Rüeggisberg aus der MR-Region Gürbetal-Längenberg ausgestiegen und organisiert seither die Massnahmen in der Regelschule mit den einfachen sonderpädagogischen Massnahmen sowie das integrative besondere Volksschulangebot (bVSAint) selbständig.

Der Artikel 17 aus dem Volksschulgesetz bildet neben dem Leitfaden MR (Version 2024) die Grundlage für dieses Konzept.

Das Konzept richtet sich an alle beteiligten Personen, insbesondere an die Vertreter der Gemeinde, die Schulleitung, Lehrpersonen, Speziallehrpersonen, das Schulinspektorat und weitere Interessierte.

2. LEITGEDANKEN UND LEITSÄTZE MR-TEAM

2.1 Leitgedanken

In unserer gemeinschaftlichen Schule arbeiten wir als Ganzes mit gemeinsamen Zielen.

Wir vermitteln Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen und orientieren uns dabei am Lehrplan und den Rahmenbedingungen der Volksschule.

Jedes Kind bringt individuelle Voraussetzungen mit sich und wird von uns entsprechend und bestmöglich gefördert.

Die Klasse als soziales Gefüge bildet den Rahmen für individualisierenden Unterricht.

Das übergeordnete Ziel ist die Integration und Schulung der Kinder im Zyklus 1 und 2.

Massnahmen zur besonderen Förderung dienen der Unterstützung von Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf.

Die Erfahrungen zeigen, dass schulische Integration für **alle** Schüler*innen überwiegend positive Effekte fördert und ein nachhaltiges soziales Miteinander ermöglicht wird.

2.2 Leitsätze

Als Schule setzen wir uns für die Integration möglichst vieler Kinder ein.

Durch eine fachliche Beratung, Begleitung, gezielte Förderung und Therapie ermöglichen wir eine angepasste Unterstützung von Schüler*innen. Dabei achten wir auf vorhandene Stärken und Ressourcen aller Beteiligten.

Für eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten sind uns die gegenseitige Wertschätzung und die vereinbarten Verantwortlichkeiten wichtig.

Die MR-Schulleitung ist verantwortlich für die Organisation der sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen.

3. ANGEBOT

3.1 Einfache sonderpädagogische Massnahmen

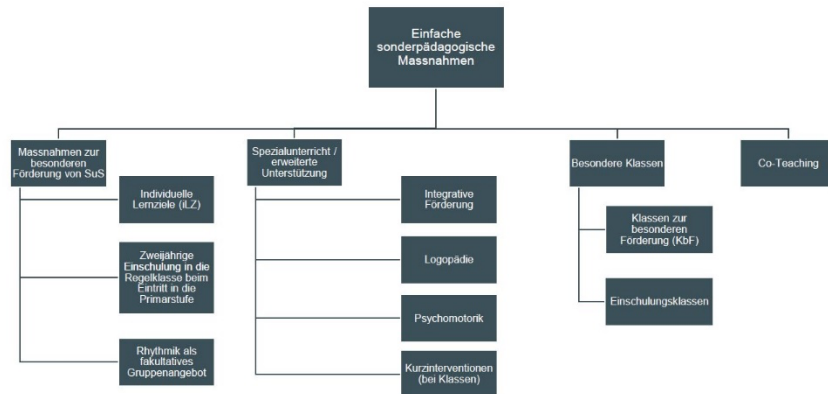


Abbildung 1: Systematik der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen

Die Schule Rüeggisberg bietet folgende einfache sonderpädagogische Massnahmen an:

Die Massnahmen zur besonderen Förderung (iLZ, zweijährige Einschulung in die Regelklasse, flexible Durchlaufzeit, Ausgleichsmassnahmen).

Den Spezialunterricht (IF, Logo, PM) inkl. erweiterte Unterstützung (eU).

3.1.1 Massnahmen zur besonderen Förderung

Besonderer Förderbedarf kann aufgrund von Auffälligkeiten oder Störungen in einzelnen oder mehreren Entwicklungsbereichen oder aufgrund des Leistungs- und Sozialverhaltens entstehen.

Individuelle Lernziele (iLZ)

Für Schüler*innen, die trotz innerer Differenzierungsmassnahmen im Unterricht dauernd erheblich weniger bzw. erheblich mehr leisten als durch die Lernziele vorgegeben ist, kann die Schulleitung auf Antrag der Lehrpersonen mit Einverständnis der Eltern *ab der 3. Klasse* individuelle Lernziele bewilligen. Die Hauptverantwortung hierfür liegt bei der Klassenlehrperson. Individuelle Lernziele sind unabhängig von weiteren einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen einsetzbar. Die Schulleitung veranlasst die regelmässige Überprüfung der individuellen Massnahmen. Für die Beurteilung wird ein Zusatzbericht verfasst.

Flexible Durchlaufzeit im Zyklus 1

Um Kindern mit partieller Entwicklungsverzögerung mehr Einstiegszeit in den Schulalltag zu ermöglichen, besteht zudem die Variante der flexiblen Durchlaufzeit. Dazu ist keine Beurteilung und Antragsstellung der EB nötig. Dazu ist lediglich die Zustimmung der Eltern und die der Schulleitung erforderlich.

Massnahmen zum Ausgleich von Benachteiligungen

Diese Massnahmen müssen dann gewährt werden, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Benachteiligung durch innere Differenzierung nicht ausgeglichen werden kann. Schüler*innen mit Ausgleichsmassnahmen erreichen die Grundansprüche oder die weiterführenden Kompetenzanforderungen.

Bewilligt werden Ausgleichsmassnahmen durch die Schulleitung, die sich auf die Beurteilung einer Fachstelle stützt.

Werden trotz Ausgleichsmassnahmen in einzelnen Fachbereichen die Lernziele nicht erreicht, kann zusätzlich eine individuelle Lernzielanpassung erfolgen.

3.1.2 Spezialunterricht und erweiterte Unterstützung

Mit dem Spezialunterricht und der erweiterten Unterstützung wird der Regelunterricht in komplexen Situationen heterogener Klassen unterstützt. Damit sollen die individuellen Förderbedürfnisse der Schüler*innen abgedeckt werden.

Der Spezialunterricht umfasst die Fachgebiete **Integrative Förderung**, **Logopädie** und **Psychomotorik** und wird mit dem Regelunterricht koordiniert. Spezialunterricht bis vier Semester kann durch die Schulleitung verfügt werden und ist nicht an eine Diagnose gebunden. Ausschlaggebend ist der pädagogische Bedarf.

Soll der Spezialunterricht nach den vier Semestern weitergeführt werden, muss im 3. Semester die EB beratend beigezogen werden.

Mit dem Spezialunterricht und der erweiterten Unterstützung sollen in Klassen oder bei einzelnen Schüler*innen Lern-, Leistungs- oder Verhaltensprobleme bzw. Lernauffälligkeiten- oder Störungen, Auffälligkeiten oder Störungen der Sprache und der Kommunikationsfähigkeit sowie Auffälligkeiten oder Störungen der Bewegung und Körperwahrnehmung frühzeitig erkannt und individuelle Fördermassnahmen eingeleitet und umgesetzt werden.

Betroffene Eltern und Lehrpersonen können beraten werden.

Mit der **erweiterten Unterstützung (eU)** wird besonderer Förderbedarf situativ abgedeckt. Die Schulleitung weist die erweiterte Unterstützung denjenigen Klassen zu, die Schüler*innen mit Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten aufweisen. Die Lektionen werden innerhalb der Klasse systemisch eingesetzt und flexibel genutzt. Erweiterte Unterstützung kann während vier Semestern bedarfsgerecht als integrierte Förderung, Logopädie und Psychomotorik eingesetzt werden. Wenn erweiterte Unterstützung spezifisch an einzelne Schüler*innen vergeben wird, erfolgt dies aufgrund eines Fachberichts der zuständigen MR-Fachperson. Deshalb soll die erweiterte Unterstützung, wann immer möglich, im Unterricht und der Klasse durchgeführt werden. Einzelunterricht muss pädagogisch, fachdidaktisch oder organisatorisch durch die MR-Fachperson begründbar sein. Die entsprechenden Förderplanungen werden durch die MR-Fachpersonen ausgearbeitet und durchgeführt.

Kriterien für die Zuweisung von Spezialunterricht oder erweiterter Unterstützung:

- Schüler*in braucht in einem Entwicklungsbereich beim Erwerb der grundlegenden Kompetenzen intensivere Förderung
- Erweiterte Unterstützung wird der Klasse als System zugewiesen, in der eine oder mehrere Schüler*innen eine umfassendere Unterstützung in mehreren Entwicklungsbereichen benötigen, die über den Spezialunterricht hinausgehen.

Unterstützende Massnahmen

Zu diesen gehören die Begabtenförderung (BF) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Zu den Inhalten, Zuweisung und Organisation finden sich Informationen im Kapitel 4.

3.2 Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen

Braucht ein Kind umfassendere Unterstützung und reicht die IF oder eU nicht aus, kann das Kind auf der EB genauer abgeklärt und ein SAV-Bericht erstellt werden, in welchem Art und Höhe des Unterstützungsbedarfs ausgewiesen ist und mit welchem beim Schulinspektorat die Förderung im besonderen Volksschulangebot beantragt wird. Das besondere Volksschulangebot kann integrativ in einer Regelschule oder separat in einer besonderen Volksschule erfolgen.

Ziel des integrativ durchgeführten besonderen Volksschulangebots (bVSA int.) ist es, Schüler*innen mit Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen, wenn immer möglich wohnortsnah mit ihrer Klasse in der Regelschule zu unterrichten und mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen. Die MR-Fachperson ist für den Bildungs- und Förderplan und die Beurteilung des Kindes im besonderen Volksschulangebot verantwortlich. Sie lädt zu Standortgesprächen ein, fordert Fachberichte von weiteren Fachpersonen ein und steht im engen Kontakt mit den Eltern und den Regellehrpersonen.

3.3 Vier-Stufen-Modell

Inhaltliche Grundlage dieses Abschnitts bilden Seite 34 und 35 des MR-Leitfadens des AKVB, Kanton Bern.

4-Stufenmodell der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen

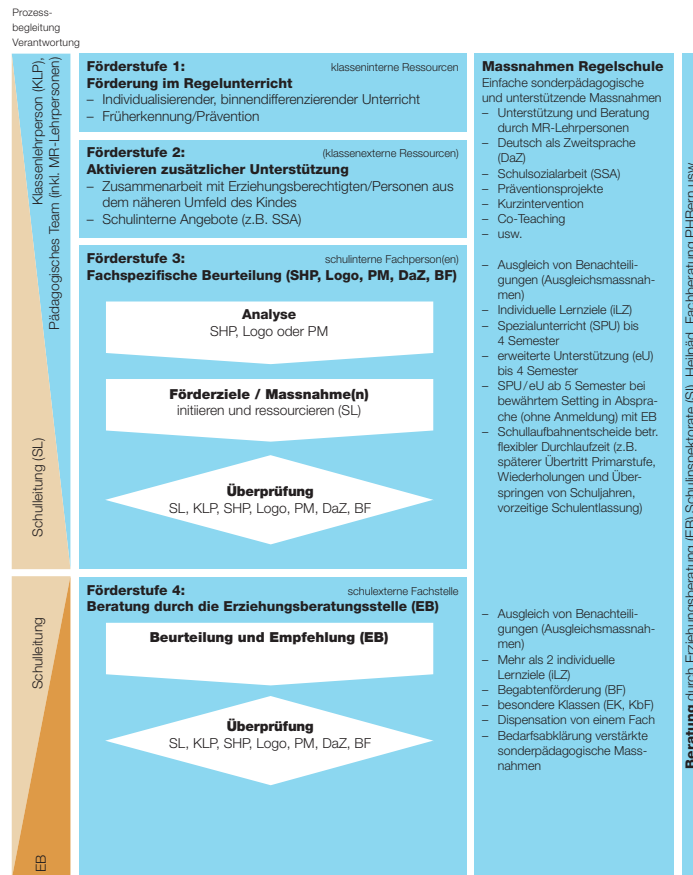


Abbildung 2:4-Stufenmodell der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen

Wir arbeiten nach dem 4-Stufenmodell des Kanton Berns. Die Kinder werden grundsätzlich in den Klassen gefördert. Bei Auffälligkeiten werden die Eltern beigezogen und dann auf Stufe 3 allenfalls eine schulinterne Fachperson. Bei der vierten Förderstufe werden schulexterne Fachstellen miteinbezogen.

3.3.1 Innere Differenzierung

Stufe 1 = Förderung im Regelunterricht

Bevor umfassende und weitergehende Massnahmen eingeleitet werden, sind vorgängig durch die Klassenlehrperson niederschwellige Massnahmen zu prüfen und ggf. zu ergreifen, wie innere Differenzierung, individuelle Förderung im Rahmen des Klassenunterrichts, Massnahmen zum Ausgleich von Benachteiligungen.

3.3.2 Einbezug der Eltern

Stufe 2 = Aktivieren zusätzlicher Unterstützung

Weiter können unterrichtsergänzende oder externe Fördermassnahmen (Aufgabenhilfe, Tagesschulangebote) und entsprechende Umsetzungsschritte eingeleitet werden. Die Wirksamkeit niederschwelliger Massnahmen wird erhöht, wenn sie in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten umgesetzt werden.

3.3.3 Einbezug Fachpersonen

Stufe 3 = Fachspezifische Erfassung / Beurteilung

Die fachspezifische Erfassung durch die MR-Lehrpersonen für Spezialunterricht bzw. DaZ-Lehrperson ist eine fachliche Ergänzung zu den Beobachtungen und zur Beurteilung der Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung.

Stufe 4 = Einbezug schulexterne Fachstellen

Im 3. Semester des Spezialunterrichts wird evaluiert, ob Spezialunterricht und/oder erweiterte Unterstützung ab fünf Semestern benötigt wird. Dazu bezieht die Schulleitung und/oder MR-Schulleitung die EB bei. Gemeinsam wird die Weiterführung des Spezialunterrichts oder der erweiterten Unterstützung besprochen und geprüft, in welchen Fällen (d.h. Schüler*innen mit Entwicklungsrisiken) eine Abklärung (auf der Erziehungsberatung) sinnvoll ist.

Stufe 4 = Beratung durch die Erziehungsberatungsstelle

Zusammen mit der EB-Anmeldung der Lehrperson enthält das Formular Fachspezifische Beurteilung (FsB) diejenigen Beobachtungen und Informationen der MR-Lehrpersonen, die eine besondere Förderung durch Spezialunterricht ab dem 5. Semester begründen. Für den Bereich DaZ stehen evaluierte Sprachstandserfassungsinstrumente zur Verfügung. Informationen dazu sind auf dem Fächernet aufgeschaltet.

Die Hauptverantwortung für einen angemessenen Unterricht und für die Beurteilung der Schülerin*innen liegt bei einfachem sonderpädagogischem Unterstützungs- und Förderbedarf bei der Klassenlehrperson.

4. ANGEBOTSBESCHRIEB

4.1. Förderplanung

Zur Förderung gehört eine sorgfältige Förderdiagnose und Förderziele. Die Förderplanung gehört zu den Kernaufgaben von MR- Lehrpersonen für Spezialunterricht. Sie verstärkt die Wirkung individueller Förderung, welche eng mit dem Klassenunterricht verbunden und mit der Regellehrperson abgesprochen und dem Regelunterricht koordiniert ist.

Im 1. Quartal werden die Eltern durch die MR-Fachperson über die Förderziele ihres Kindes schriftlich informiert.

Auf Ende Schuljahr wird die Förderplanung abgeschlossen und der MR-Schulleitung zur Einsicht geschickt. Die Eltern werden mündlich über den Verlauf der Förderung informiert.

4.2. Kurzintervention

Mittels Kurzinterventionen können MR-Lehrpersonen rasch und unbürokratisch Schüler*innen sowie Lehrpersonen in schwierigen Situationen unterstützen. Sie können Unterrichtssequenzen besuchen oder durchführen, Schüler*innen beobachten, um Erkenntnisse für deren weitere Förderung zu gewinnen.

Unter Kurzinterventionen versteht man die Arbeit der MR-Lehrperson als

- kurzfristige Unterstützung von Schüler*innen mit akuten Schul-, Lern- oder Verhaltensproblemen im Einzel-, Gruppen- oder Klassensetting
- niederschwellige Unterstützung von Lehrpersonen in schwierigen Situationen
- Besuch von oder Mitwirkung in Unterrichtssequenzen durch die MR-Lehrperson zur Beobachtung und Beurteilung von Schüler*innen im Hinblick auf deren weitere Förderung
- Unterrichtsbesuche zur Unterrichtsentwicklung

Kurzinterventionen sind einmalig pro Schüler*in und Situation. Sie erfolgen während maximal zwölf Wochen, z. B. als Klassenbesuche, Teamteaching oder Übernahme von einzelnen Unterrichtssequenzen, Beobachtung oder Arbeit in Kleingruppen, evtl. auch mit einzelnen Schüler*innen, insbesondere zu deren fachspezifischer Beurteilung. Kurzinterventionen werden von den MR-Lehrpersonen in Absprache mit einzelnen Lehrpersonen in eigener Kompetenz durchgeführt.

Die Kurzintervention gehört zur Förderstufe 3 im 4-Stufen-Modell. Dazu ist kein Zuweisungsverfahren zu durchlaufen. Im Anschluss an eine Kurzintervention kann bei festgestelltem Bedarf eine ordentliche Zuweisung zum Spezialunterricht erfolgen.

4.3. Integrative Förderung

Die Integrative Förderung (IF) unterstützt einzelne Schüler*innen, Gruppen, Klassen oder auch Lehrpersonen in herausfordernden Lern- und Lehrsituationen. Im Zyklus 1 kann die MR-Fachperson insbesondere auch dazu beitragen, Entwicklungsverzögerungen zu erkennen und ggf. die Lernvoraussetzungen für eine gelingende Schullaufbahn zu fördern. Die entwicklungsorientierten Zugänge sind im Zyklus 1 bei der Unterrichts- und Förderplanung zu berücksichtigen.

Ziele der IF:

- Prävention von Lern-, Leistungs- oder Verhaltensstörungen
- Frühzeitiges Erfassen eines allfälligen besonderen Förderbedarfs von Schüler*innen
- Unterstützung der Entwicklungsprozesse und Förderung des schulischen Lernens bei Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf und dadurch Stärkung des Selbstvertrauens.
- Unterstützung von Lehrpersonen bei Unterrichtsentwicklungsprozessen wie bspw. der Umsetzung der inneren Differenzierung oder der individuellen Förderung
- Unterstützung von Lehrpersonen oder Klassen in schwierigen Situationen

Die Schulleitung kann aufgrund einer fachspezifischen Beurteilung und/oder einer Kurzintervention Spezialunterricht (SpU) ohne Antrag der EB während maximal vier Semestern bewilligen. Soll der Spezialunterricht weitergeführt werden, ist spätestens im 3. Semester die EB beratend beizuziehen.

4.4. Erweiterte Unterstützung (eU)

Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, wie z.B. ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten oder sozial-emotionale Entwicklungsrückstände, sollen in aktuellen Schulsituationen umfassend betrachtet werden und der Besuch in der Volksschule soll ermöglicht werden.

eU Lektionen sind Ressourcen, Schwierigkeiten in einer Klasse zu mindern, die Lebensqualität zu steigern mit unterschiedlichen Anpassungen, damit sie im sozialen Umfeld zurechtkommen und ihre Fähigkeiten entfalten können. Je nach Schwierigkeit sind die Anpassungen unterschiedlich auf das einzelne Kind und die aktuelle Situation abgestimmt.

4.5. Besonderes Volksschulangebot integrativ (bVSA int.)

Ziel des integrativ durchgeführten besonderen Volksschulangebots ist es, Schüler*innen mit Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen mit geeigneten Unterstützungsmassnahmen und wenn immer möglich wohnortsnah in der Regelschule zu unterrichten. Der Unterricht findet, wenn immer möglich in der Klasse statt, kann aber auch in Gruppen- oder in begründeten Fällen im Einzelunterricht stattfinden.

Die MR-Fachperson ist für den Bildungs- und Förderplan und die Beurteilung der Schülerin/des Schülers im besonderen Volksschulangebot verantwortlich. Sie lädt zu Standortgesprächen ein, fordert Fachberichte von weiteren Fachpersonen ein und steht im engen Kontakt mit den Eltern und den Regellehrpersonen.

4.6. Logopädie

Die Logopädin unterstützt Schüler*innen im Erwerb, Erweitern oder Wiedererlangen der Sprach- und Sprechfähigkeit. Die Therapie richtet sich an Kinder mit Auffälligkeiten in der gesprochenen und geschriebenen Sprache in den Bereichen Spracherwerb, Kommunikationsverhalten, Sprachverständnis, Wortschatz und Wortfindung, Satzbau, Aussprache, Redefluss, Stimme, Stimmklang und Atmung sowie Lesen und Schreiben. In diesen Bereichen bestehen Angebote zur Prophylaxe, Beratung, Abklärung und Kurzintervention als auch Prävention. Die Logopädie startet in der Regel in Form einer Kurzintervention und/oder nach einer bedarfsgerechten Abklärung in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. In der Regel findet die Logopädie kindzentriert während der Unterrichtszeit in Einzel- oder im Gruppensetting statt oder integrativ in der Klasse. Neben der Erweiterung der kommunikativen- sprachlichen Möglichkeiten, sind die Stärkung des Selbstvertrauens, eine bessere Beziehungsfähigkeit als auch die Teilhabe am Unterricht und/oder Alltag massgebliche Ziele jeder logopädischen Therapie.

4.7. Psychomotorik

Angenommen das Kind kann selten ruhig sitzen - wirkt oft abgelenkt - seine Bewegungssteuerung ist eingeschränkt - zeichnet selten – schreibt mit viel Druck – ist zurückhaltend - zeigt wenig Ausdauer - verfügt über wenig Frustrationstoleranz – hat ein kleines Selbstwertgefühl - wird von seinen Gefühlen überrollt.

Dann können Schüler*innen in der Psychomotorik-Therapie in einem geschützten Raum auf spielerische Art neue Erfahrungen sammeln und Bewegungsabläufe vertiefen. So wird die Wahrnehmung des eigenen Körpers und das Selbstvertrauen gefördert. Ausgangspunkte sind die Stärken und die Ressourcen.

Therapie und Förderung finden einzeln oder in Kleingruppen, eine Lektion pro Woche im Bewegungszimmer in Rüeggisberg statt.

Mit der Anamnese und Abklärung der psychomotorischen Auffälligkeiten werden die Ressourcen und das vorhandene Entwicklungspotential der Schüler*innen ermittelt und gefördert. Danach werden Förderziele festgelegt. Die Psychomotorik-Therapeutin ist im Austausch mit den Lehrpersonen, den Eltern und den involvierten Fachstellen.

Auf Anfrage finden Fein- und Grafoprojekte in den 1. Klassen statt.

4.8. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Schüler*innen mit anderer Erstsprache und noch fehlenden Deutschkenntnissen sind auf zusätzliche Sprachförderung angewiesen. Durch DaZ-Unterricht werden Sprachbarrieren abgebaut, die Beteiligung am Unterricht unterstützt, die Integration begünstigt und soziale Kontakte ermöglicht.

Bei noch nicht vorhandenen Deutschkenntnissen erhält das Kind baldmöglichst DaZ-Unterstützung. Bei schon vorhandenen Deutschkenntnissen und Unsicherheit bezüglich des Förderbedarfs meldet die Klassenlehrperson das Kind bei der zuständigen Fachperson zu einer Kurzintervention an. Diese klärt den Förderbedarf und ob das Kind längerfristig DaZ-Unterricht benötigt.

4.9. Begabtenförderung

Die Begabtenförderung ist im Kanton Bern ein Angebot für intellektuell ausserordentlich begabte Schüler*innen, deren intellektuelle Fähigkeiten deutlich über denjenigen ihrer Altersgruppe liegen (ca. 2% aller Kinder). Die Nomination der Schüler*innen für eine Abklärung auf Hochbegabung durch die Erziehungsberatung erfolgt durch die Klassenlehrperson mit dem Einverständnis der Eltern. Die Eltern können auch direkt eine Abklärung ohne Einbezug der Schule bei der zuständigen Erziehungsberatung (Köniz) verlangen.

Für die Nomination/Identifikation stehen den Regellehrpersonen Materialien zur Verfügung.

Das Hauptziel der Begabtenförderung ist es, das Lernen lernen für hochbegabte Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. Dabei sollten sie frühzeitig erkannt und mit geeigneten Aufgaben gefördert werden.

Die Klassenlehrpersonen stellen ihren Schüler*innen vielseitige und herausfordernde Lernangebote zur Verfügung. Sie können sich bei der Auswahl der Materialien und Angebote durch die Fachlehrperson Begabtenförderung beraten lassen.

Die BF-Lehrperson ist in erster Linie Lernhelferin, die

- Wissen und Können der Kinder unterstützt,

- Zugang zu Wissen aufzeigt,
- eine ganzheitliche Förderung anstrebt und
- den Kindern hilft, Lern- und Arbeitsstrategien zu erlernen und zu entwickeln, welche ein selbständiges Lernen und Entwickeln ermöglichen.

Die Förderung selektionierter hochbegabter Kinder kann einerseits in der Klasse selbst oder in einer Gruppe im Schulhaus stattfinden.

Für die Begabtenförderung steht eine Jahreslektion zur Verfügung. Diese Lektion kann einmal pro Woche stattfinden. Möglich sind aber auch andere Zeitgefäße (2x alle 14 Tage, 1-2 Mal pro Quartal ein Projekt tageweise etc.)

Falls kein Kind abgeklärt wird oder die Selektion erreicht, kann die Jahreslektion für Projekte in den Klassen eingesetzt werden. Der Fokus dieser Förderung gilt Schüler*innen mit überdurchschnittlichem Leistungspotenzial, die interessiert und motiviert sind. Ebenso müssen sie in der Lage sein, durch die zusätzliche Förderung verpassten Regelschulstoff selbständig nachzuholen.

5. ZUTEILUNG DER RESSOURCEN

5.1. Anmeldeprozedere

Die Regellehrpersonen melden die Schüler*innen für eine Kurzintervention an und füllen das entsprechende Formular aus. Alle weiteren Schritte im Anmeldeprozedere werden von den MR-Lehrpersonen getätigt, indem sie die entsprechenden Formulare ausfüllen und die nötigen Unterschriften aller Beteiligten einholen.

Sämtliche Formulare befinden sich im Anhang.

5.2. Ressourcen / Pool

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden der Gemeinde Rüeggisberg von der Bildungs- und Kulturdirektion eröffnet. Dieser MR-Lektionenpool wird jeweils für drei Jahre bewilligt.

5.3. Kriterien für die Zuteilung der Lektionen

Die Zuteilung der Lektionen zu den einzelnen Klassen und Schüler*innen erfolgt nach einem internen Kriterienkatalog. Dieser ist bei der Schulleitung einsehbar. Der Kriterienkatalog ist ein flexibles Arbeitspapier, das den sich verändernden Umständen, Vorgaben und Massnahmen laufend angepasst wird. Die MR-Schulleitung bespricht diese Kriterien mit den MR-Lehrpersonen und entscheidet dann über die konkrete Formulierung.

5.4. Reservektionen

Reservektionen werden in der Regel nur in kleinstem Umfang von maximal 1-2 Lektionen zurückbehalten.

Die MR-Lehrpersonen verpflichten sich, rasch und flexibel auf Veränderungen einzugehen und Lektionen bei Bedarf untereinander zu tauschen oder abzutreten. Sie nehmen dadurch eine Veränderung ihres Pensums im Jahresverlauf um 1-2 Lektionen in Kauf.

Die Entscheidung über das zurückbehalten von Reservektionen und die Umverteilung liegt bei der Schulleitung.

6. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Jede MR-Lehrperson nimmt eine unterschiedliche Rolle ein und bringt ihre Fachexpertise mit in den schulischen Alltag. Im Schulalltag hat die Durchführung der Therapie-, Förder- und Unterstützungsaktionen die oberste Priorität. MR-Lehrpersonen tauschen sich regelmässig aus. Der Austausch kann unterschiedlich organisiert sein. Ziel ist es, die Zusammenarbeit so zu gestalten, dass eine optimale Förderung der Schüler*innen erreicht wird. Interdisziplinäre Sitzungen können bei der individuellen Weiterbildung berücksichtigt werden.

Innerhalb eines Teams nimmt die MR-Lehrperson an Sitzungen, Kollegiumstagen und anderen Anlässen teil.

Eltern nehmen eine entscheidende Rolle innerhalb des Spezialunterrichtes und der generellen schulischen Entwicklung ein. Die Form der Zusammenarbeit kann unterschiedlich und bedarfsabhängig erfolgen, ist jedoch von beiden Seiten gleichermassen einzufordern.

Die Erziehungsberatung (EB) fungiert als Fachstelle und Beratungsstelle für schulische Angelegenheiten.

7. ORGANISATION

7.1. Führung und Steuerung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rüeggisberg hat die strategische Führung inne. Der Gemeinderat *Bildung* ist von Amtes wegen direkter Vorgesetzter der MR-Schulleitung.

Die MR-Schulleitung hat die operative Führung inne und erfüllt die Aufgaben gemäss Pflichtenheft.

7.2. Finanzen und Infrastruktur

7.2.1. Finanzen

Die Schulleitung MR stellt gemeinsam mit dem Gemeinderat *Bildung* die Ausgaben für die MR-Lektionen im Budget der Regelschule zusammen. Die vom Schulinspektorat bewilligte Anzahl Lektionen wird aufgelistet und mit 50.-CHF pro Lektion budgetiert. Die MR-Lehrpersonen verfügen über den budgetierten Betrag gemäss ihren erteilten Lektionen und sprechen sich bei grösseren Ausgaben miteinander ab.

7.2.2. Schulräume

Die Gemeinde stellt für die MR-Lektionen geeignete Unterrichtsräume zur Verfügung. Diese werden von der MR-Schulleitung den einzelnen Fachlehrkräften zugewiesen.

7.2.3. Psychomotorik-Therapieraum

Die Gemeinde hat nicht die finanziellen Ressourcen, einen Raum ausschliesslich für die Psychomotorik-Therapie zur Verfügung zu stellen. Die Psychomotorik-Therapie wird daher im «Bewegungszimmer» angeboten, welches auch den anderen Klassen zur Verfügung steht. Die Gemeinde stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung, um die dringend für die Psychomotorik-Therapie benötigten Materialien anzuschaffen.

7.3. Zuständigkeiten

Die MR-Schulleitung ist für alle alltäglichen Belange im Zusammenhang mit den MR-Lektionen zuständig.

Die MR-Lehrpersonen sind für die zum Spezialunterricht zugewiesenen Schüler*innen verantwortlich. Sie erstellen Förderplanungen, führen Gespräche mit Eltern und anderen Lehrpersonen und füllen die entsprechenden Formulare aus.

Die Klassenlehrpersonen sind dafür zuständig, dass Schüler*innen, welche Auffälligkeiten zeigen, der entsprechenden Fachlehrkraft gemeldet werden, damit diese geeignete Massnahmen in die Wege leiten kann.

7.4. Kommunikationswege

Die MR-Lehrpersonen und die Regellehrpersonen sind verpflichtet, sich regelmässig und umfassend auszutauschen und gegenseitig zu informieren. In gegenseitiger Absprache wird abgemacht, wer wann mit den Eltern kommuniziert.

Die Kommunikationswege der Regelschule werden auch für den Bereich MR genutzt: E-Mail, Klapp, Telefon.

7.5. Elternarbeit

Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Aspekt für eine gelingende Förderung der Schüler*innen. Es obliegt den MR-Lehrpersonen sowie auch den Regellehrpersonen, mit den Eltern eine wohlwollende und umfassende Kommunikation zu pflegen.

Bei Schwierigkeiten kann jederzeit die MR-Schulleitung hinzugezogen werden.

8. QUALITÄTSSICHERUNG

8.1. Controlling

Der Massnahmenplan enthält verbindliche Ziele, die mit dem Schulinspektor und dem Gemeinderat Bildung abgesprochen werden.

8.2. Unterrichtsbesuche und Mitarbeitergespräche

Mitarbeitergespräche werden alle zwei Jahre durchgeführt, bei Bedarf können ausserterminliche Mitarbeitergespräche von der Schulleitung oder den Lehrpersonen verlangt werden.

Unterrichtsbesuche finden im Zuge der Mitarbeitergespräche statt, sie können von der Schulleitung angekündigt werden oder spontan erfolgen.

8.3. Datenschutz und Schweigepflicht

Meist handelt es sich um besonders schützenswerte Personaldaten und sensible Daten. Die Schule orientiert sich an den [Datenschutzleitlinien des Kantons Bern](#).

8.4. Aufbewahrung

Pro Schüler*in wird ein Dossier auf OneDrive von der Schulleitung eröffnet. Zugang zum Dossier haben die unterrichtenden MR-Lehrpersonen sowie die Klassenlehrpersonen.

Die ausgefüllten Formulare werden ohne Unterschrift im Dossier abgelegt, ebenso allfällige elektronisch vorhandene Berichte und weitere Unterlagen.

Alle auf Papier vorhandenen Formulare und Dokumente werden bei der Schulleitung im Ordner «MR-SuS» oder «eU-&bVSAint-SuS» aufbewahrt. Sie können von den MR-Lehrpersonen jederzeit eingesehen werden.

Von ausgetretenen Schüler*innen werden die Unterlagen bis zu ihrem Ausscheiden aus der 9. Klasse im Ordner «MR-Archiv» aufbewahrt und danach vernichtet.

8.5. Weiterbildung

Die besuchten Weiterbildungen werden auf dem schulinternen Formular eingetragen, dieses wird per Schuljahresende bei der Schulleitung abgegeben.

MR-Lehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung besuchen

Weiterbildungen, welche sich schwerpunktmässig mit grundlegenden Themen der schulischen Heilpädagogik befassen.

Das MR-Team führt Intervisionen durch.

Ausgebildete Schulische Heilpädagoginnen unterstützen und coachen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Kolleg*innen ohne entsprechende Fachausbildung.

8.6. Evaluation

Regelmässige Evaluationen werden von der MR-Schulleitung organisiert und durchgeführt.

9. QUELLEN

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) (2024).

MR-Leitfaden – Leitfaden Massnahmen in der Regelschule (PDF).

Abrufbar unter: https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/content/dam/akvb-unterricht_bkd/dokumente/de/startseite/sonderpaedagogische-massnahmen/einfache-sonderpaedagogische-massnahmen/mr-leitfaden-d.pdf

(zuletzt abgerufen am 30.12.2025)

BSG 432.271.1 - Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot (VMR) (Stand 01.08.2025).

Abrufbar unter: https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/432.271.1

9.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Systematik der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen.....	3
Abbildung 2: 4-Stufenmodell der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen.....	7

10. GLOSSAR

KLP	Klassenlehrperson
MR	Massnahmen Regelschule
eU	erweiterte Unterstützung
IF	individuelle Förderung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
iLZ	individuelle Lernziele
SL	Schulleitung
bVSAint	besonderes Volksschulangebot integrativ
SuS	Schülerinnen und Schüler
MAG	Mitarbeiter*innengespräch
LP	Lehrpersonen